



Aktenzeichen: 101/2/Wa

Datum: 18.05.2016

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zuschuss für die Anmietung von Räumlichkeiten in Frankenthal (Pfalz) für den Harmonika-Spielring 1933 e.V. Frankenthal

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt dem Harmonika-Spielring 1933 e.V., vertreten durch die Schriftführerin Frau Monika Kramp, zur Anmietung von Räumlichkeiten im Dathenushaus für die Durchführung der Veranstaltung Jahreskonzert einen Zuschuss. Aufgrund des derzeit vorliegenden Kostenvoranschlages macht dieser Zuschuss einen Betrag in Höhe von 186,00 € aus.

Die Auszahlung erfolgt nach der Veranstaltung und zwar anhand der tatsächlich angefallenen Kosten und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2016.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 beschlossen, für die Anmietung von Räumen in öffentlicher oder privater Trägerschaft in Frankenthal (Pfalz) einen Mietzuschuss in Höhe von 60 % der anfallenden und nachgewiesenen Mietkosten zuzüglich mietbedingter Personalkosten zu gewähren.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen und gemeinnützige Körperschaften, die ihren Sitz, ihre Geschäftsleitung oder Niederlassung in Frankenthal (Pfalz) haben. Ein Zuschuss soll mindestens zwei Monate vor der geplanten Veranstaltung unter Darlegung der anfallenden Mietkosten beantragt werden. Förderfähig sind ausschließlich Veranstaltungen zur Pflege von Kultur und Brauchtum, sowie für sonstige gemeinnützige oder mildtätige Zwecke. Dienstleistungsanteile wie z. B. Vorhaltung und Miete von technischen Anlagen und Einrichtungen bzw. das für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personal, sowie Nebenkosten für Strom, Heizung oder Reinigung sind nicht förderfähig. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Der Höchstbetrag, der einem Antragsteller von der Stadt Frankenthal (Pfalz) in einem Jahr für maximal drei Veranstaltungen an Mietzuschüssen gewährt wird, beträgt 7.500 €.

Mit Schreiben vom 27.04.2016 beantragt Frau Monika Kramp, Schriftführerin des Harmonika-Spielring 1933 e.V. Frankenthal, zur Anmietung von Räumlichkeiten im Dathenushaus am 05.06.2016 zur Durchführung der Veranstaltung Jahreskonzert einen Zuschuss.

Der Antrag ging ca. 3 Wochen verspätet ein. Auf Nachfrage wurde mit Schreiben vom 09.05.2016 vorgebracht, dass der Vertrag der Zwölf-Apostel-Gemeinde für das Dathenushaus nicht früher vorlag.

Gemäß den vorgelegten Kostenvoranschlägen belaufen sich die zuschussfähigen Mietkosten dabei auf insgesamt 310,00 €. Hiervon machen 60 % einen Betrag von 186,00 € aus.

Über die Gewährung eines Zuschusses entscheidet im Einzelfall der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Es wird daher vorgeschlagen, dem Harmonika-Spielring 1933 e.V. Frankenthal den Betrag in Höhe von 186,00 € als Zuschuss in Aussicht zu stellen. Die Auszahlung erfolgt nach der Veranstaltung und zwar anhand der tatsächlich angefallenen Kosten und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2016.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister